

Vorlage

öffentlich

nichtöffentlich

Vorlage-Nr.: **473/06**

Der Bürgermeister
Fachbereich: 3

Stadtentwicklung und Bauaufsicht

Datum: 18. Dezember 2006

zur Vorberatung an:

Hauptausschuss

Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss

Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss

Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss

Bühnenausschuss

Ortsbeiräte/Ortsbeirat:

zur Unterrichtung an:

Personalrat

zum Beschluss an:

Hauptausschuss

Stadtverordnetenversammlung

Betreff: Beschluss über die Änderung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes „Schutzgrün Breite Allee“ vom 17. November 2005 (Beschluss-Nr. 287/14/05)

Beschlussentwurf:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder beschließt den in der Stadtverordnetenversammlung vom 17. November 2005 (Beschluss-Nr. 287/14/05) gefassten Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Schutzgrün Breite Allee“ auf Grundlage des Beschlusspunktes 5 des Beschlusses zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Sicherung und Ergänzung der Industriefläche an der Forststraße“ (Beschluss-Nr. 398/20/06 vom 30. November 2006) zu ändern.
2. Der Geltungsbereich des B-Planes „Schutzgrün Breite Allee“ wird um die Waldflächen, die sich südöstlich und nordöstlich an das Industriegebiet an der Forststraße anschließen, erweitert.

Finanzielle Auswirkungen:

keine im Verwaltungshaushalt

im Vermögenshaushalt

Die Mittel sind im Haushaltsplan eingestellt.

Die Mittel werden im Haushaltsplan eingestellt.

Einnahmen: Haushaltsstelle Haushaltsjahr

Ausgaben: Haushaltsstelle:

Haushaltsjahr:

Die Mittel stehen nicht zur Verfügung.

Die Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:

Mindereinnahmen werden in folgender Höhe wirksam:

Deckungsvorschlag:

Datum/Unterschrift Kämmerer/Kämmerin:

Bürgermeister/in

Beigeordnete/r

Fachbereichsleiter/in

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am

den empfohlenen Beschluss mit Änderung(en) und Ergänzung(en) gefasst nicht gefasst.

F.d.R.d.A.

Der erweiterte Geltungsbereich des B-Planes „Schutzgrün Breite Allee“ wird begrenzt

nach innen: durch die Geltungsbereichsgrenze des Bebauungsplanes „Sicherung und Ergänzung der Industriefläche an der Forststraße“

nach außen: nordöstlich – durch die B 2 neu und die Str. zum Beyerswald

östlich – durch die Flurstücksgrenze des Flurstückes 169 der Flur 8 (landwirtschaftl. Nutzfläche)

südwestlich – durch die Forststraße (Anschluss zum bestehenden Geltungsbereich)

Der genaue Geltungsbereich ist auf dem als Anlage 2 beigefügten Plan dargestellt.

3. Der Bebauungsplan wird mit dem Ziel aufgestellt, ein weiteres Heranrücken des Industriegebietes an die vorhandene Wohnbebauung zu verhindern. Ziel ist es, die an das Industriegebiet anschließenden Waldflächen zu sichern, offene Flächen aufzuforsten und die vorhandenen Waldbestände aufzuwerten.
4. Auf Grundlage des § 2 Abs. 4 BauGB sind voraussichtlich erhebliche Umwelteinwirkungen zu ermitteln, in einem Umweltbericht zu beschreiben, zu bewerten und Maßnahmen zur Vermeidung und zum Ausgleich eventuell negativer Auswirkungen festzulegen.
5. Dieser Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB zusammen mit den zu dieser Vorlage gehörenden Plänen, Anlage 1 und 2 ortsüblich bekannt zu machen.

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder hat in ihrer 14. Sitzung am 17. November 2005 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Schutzgrün Breite Allee“ beschlossen. Mit dem Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Sicherung und Ergänzung der Industriegebietsfläche an der Forststraße“ beschloss die Stadtverordnetenversammlung am 30. November 2006 im Beschlusspunkt 5 die das Industriegebiet zwischen der Forststraße und der Straße zum Beyerswald umschließenden Waldflächen in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Schutzgrün Breite Allee“ einzubeziehen.

Der vorliegende Änderungsbeschluss, der auf dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 30. November 2006 basiert, erweitert den Geltungsbereich des B-Planes „Schutzgrün Breite Allee“ um die Waldflächen, die an das Industriegebiet an der Forststraße anschließen und durch

- im Nordosten – die B2 neu und die Straße zum Beyerswald,
- im Osten – die Flurstücksgrenze des Flurstückes 169 der Flur 8 (landwirtschaftl. Nutzfläche)
- im Südosten – die Forststraße (Anschluss an den Geltungsbereich des B-Planes „Schutzgrün Breite Allee“)

begrenzt werden. Der Geltungsbereich des erweiterten Bebauungsplanes ist auf dem als Anlage 2 zum Beschluss beiliegenden Plan genau dargestellt.

(Anmerkung: Die Anlagen liegen digital nicht vor.)